

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0065/2016	

Einwohneranfrage

Herr
F.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Jugendschutzgesetz

I. Sachverhalt

II. Fragestellung

Ich möchte gerne von der Stadtverwaltung und von der Oberbürgermeisterin gerne wissen, wer für den Jugendschutz und dessen Einhaltung zuständig ist. Das gilt insbesondere bei Veranstaltungen und Gaststättenbesuchen nach 22:00 Uhr beziehungsweise 0:00 Uhr für Jugendliche unter 16 Jahren und unter 18 Jahren. Sind da die Veranstalter und Gaststättenbetreiber zuständig?

Wer überprüft das und was, wenn das nicht eingehalten wird?

Mit was müssen Veranstalter rechnen?

Es kann nicht sein, dass unter 18jährige in der Früh so ab 2-4 noch unterwegs sind und in Gaststätten wie Mc Donald's anzutreffen sind. Hier sind Discobetreiber gefragt. Da noch eine Genehmigung in Stregda aussteht, wie kann man das dabei berücksichtigen? Kompromiss: sollte das nicht 100%ig für den Veranstalter möglich sein, dann für alle 01:00 Uhr Schluss, da ja in der Innenstadt eh die meisten Veranstaltungen 01:00 Uhr enden.

Herr
F.
99817 Eisenach